



# Grundschule Dörpen

- Offene Ganztagschule -

Grundschule Dörpen  
Schulstraße 4  
26892 Dörpen  
Tel.: (04963) 8338  
Fax: (04963) 909816  
<http://www.gs-doerpen.de>  
e-Mail: [info@gs-doerpen.de](mailto:info@gs-doerpen.de)

---

19.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Um eine Übertragung zu vermeiden, gibt es einige Punkte zu beachten. **Bitte sprechen Sie wieder im Vorfeld mit Ihren Kindern über folgende Maßnahmen.**

Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da eine lange Tragedauer sehr belastend wäre. Außerhalb der Unterrichtsräume ist eine Mund-Nasenbedeckung (MNB) zu tragen, wo ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann (Flure, Schulhof, Toilettengang). Im Bereich der Haltestellen (Buskinder) ist das Tragen der MNB ebenfalls verpflichtend. **Das Tragen einer Maske wird also ab dem 27. August zur Pflicht. Bitte informieren Sie Ihr Kind über diese Änderung!**

Die neuen Schülerinnen und Schüler (SKG, Kl. 1) erhalten wie die anderen Schüler 2 Masken vom Landkreis Emsland. Personen, für die aufgrund einer Beeinträchtigung oder Vorerkrankung (z.B. eine schwere Herz-oder Lungenerkrankung) das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und dies glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar.

Nase und Mund müssen mit der Maske komplett bedeckt sein. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Masken während des Tragens nicht mit den Fingern und Händen berührt werden. Vor dem Anziehen und nach dem Anziehen sollen die Hände gewaschen werden. Für den Transport der Maske verwendet man einen sauberen und verschließbaren Beutel. Für die Lagerung sollte man einen sauberen, trockenen Ort wählen. Durch tägliches Waschen bei 60°C können wiederverwendbare Masken aufbereitet werden.

Wir werden mit den Kindern die **Hygieneregeln** ausführlich besprechen und einüben.

- Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich mindestens ein **Abstand von 1,50 m zu anderen Personen** einzuhalten
- **Berührungen** (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, Ghetto-Faust) soll man **vermeiden**.
- Man sollte **nicht mit den Händen das Gesicht berühren** (nicht an Mund, Augen, Nase fassen).
- **Persönliche Gegenstände** wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollten **nicht mit anderen Personen geteilt** werden
- Das **Händewaschen** nimmt einen äußerst wichtigen Stellenwert ein. Bei Schulbeginn, nach jedem Toilettengang, vor dem Essen, bei Schulschluss, nach der Pause, nach Husten oder Niesen sollen beispielsweise die Hände jeweils **gründlich mit Seife 20-30 Sekunden** gewaschen und mit Einmalhandtüchern abgetrocknet werden. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Handcreme für den Eigenbedarf von zu Hause mit. Desinfizieren ist nur sinnvoll, wenn kein Händewaschen möglich ist! Desinfektionsmittel stellen in der Grundschule einen Gefahrenstoff dar, deshalb werden sie für die Kinder nicht zur Verfügung gestellt.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen **in die Armbeuge** oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten größtmöglichen **Abstand zu anderen Personen** halten, am besten wegdrehen.

Weitere wichtige Informationen:

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer Covid-19 Erkrankung bekannt ist (Szenario A).

- Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38,5°C; akuter, unerwartet aufgetretener Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens; anhaltender, starker Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist) sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- **Personen, die SARS-CoV-2-positiv getestet wurden oder Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter Quarantäne stehen, dürfen die Schule und das Schulgelände nicht betreten!**

Beim Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Symptomen in der Unterrichts-/ Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt (vorher Anruf bei den Eltern zur Information) oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Die betroffene Person sollten ihre MNB während dieser Zeit und auf dem Heimweg tragen. Eine ärztliche Abklärung ist notwendig. Die Arztpraxis nicht ohne Ankündigung aufsuchen.

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer **Risikogruppe** gehören oder mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, nehmen im Szenario A wieder am Präsenzunterricht teil.

Mit freundlichen Grüßen

G. Gövest